

Musterplatzregel G-10 Verbot von Schlägern mit einer Länge über 46 Inches (116,8 cm)

Zweck: Zur Beschränkung der zulässigen Schlägerlänge darf eine Spielleitung eine Platzregel erlassen, die die Länge von Schlägern (ausgenommen Putter) auf längstens 46 Inches (116,8 cm) begrenzt.

Eine Messtoleranz von 0,2 Inches (0,5 cm) oberhalb von 46 Inches (116,8 cm) ist unschädlich.

Abbildung 3 in Teil 2.1c der Ausrüstungsregeln erläutert, wie die Schlägerlänge zu messen ist.

Diese Platzregel wird nur für Turniere empfohlen, die für Elite-Golfer bestimmt sind (das heißt, Professional-Turniere und Top-Amateur-Turniere).

Zur Klarstellung: wenn diese Platzregel gilt, wird die Ausnahme für Spieler, die aus medizinischen Gründen einen Schläger mit einer Länge von über 46 Inches (116,8 cm) benötigen, außer Kraft gesetzt.

Musterplatzregel G-10

„Ein Spieler darf keinen Schlag mit einem Schläger (ausgenommen Putter) ausführen, der länger als 46 Inches (116,8 cm) ist.“

Strafe für das Spielen eines Schlags mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation.

Nach dieser Platzregel ist es straflos, wenn der Spieler einen Schläger, der dieser Längenbeschränkung nicht entspricht, lediglich mitführt, aber nicht für einen Schlag verwendet.“